

Sermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

Siebenbürger Boten.

hochprima
Hertel,
Palais Brukenthal.

machung.
Hertel,
Palais Brukenthal.

und Damen-Wäsche
Hertel,
Palais Brukenthal.

und Damen-Wäsche
Hertel,
Palais Brukenthal.

und Damen-Wäsche
Hertel,
Palais Brukenthal.

und Damen-Wäsche
Hertel,
Palais Brukenthal.

und Damen-Wäsche
Hertel,
Palais Brukenthal.

Gründet
außer der Sonntags- und
Feiertage täglich.
Postersendung:
Im Inland:
halbjährig 7 fl. viertel-
jährig 3 fl. 50 kr. 8 W.
Im Ausland:
vierteljährig 4 fl. 50 kr.
Redakteur und Eigen-
thümer
Th. Steinhäuser.

Inserate
alle Anzeigen in der
Sermannstädter Zeitung
für Post bezogen die
Lang- & Schwarz, Jern-
Annoncen-Expedition, Pa-
gale 1; für Wien die
Annoncen-Expedition: A.
Oppel, Wollzeile 22.
Haasenstein & Vogler 1.
Wollzeile 10, Rudolf
Mosse, Zettelgasse 2;
für Kassel Haasen-
stein & Vogler in Berlin,
Hamburg, Frankfurt am
Main, Köln und Paris.
Für Rom eine einbla-
ttrige Annoncen-Expedition
bei dem einmündigen
7 kr., das 2. Mal 6 kr., das
3. Mal 5 kr., 2. Ab. der
Stempelgebühr 2 1/2 kr.

Abonnements-Bureau: In Mediasch bei Job. Hedrich's Erben, Buchhandlung; in Schässburg in C. J. Habersang's Buchhandlung (C. F. Erlar); in Szász-Regen bei Herrn Dengyel & Wachner, Kaufleute; in Broos bei Herrn J. F. Leonhard, Kaufmann; in Mühlbach bei Herrn J. Leonhard, Kaufmann; in Maros-Vasárhely in Herrn J. Wittich's Buchhandlung; in Klausenburg bei Herrn J. Stein, Buchhändler; in Bistritz bei Herrn Spreer & Schell, Buchhändler; in Kronstadt bei Herrn Heinrich Zeldner, Buchhändler; woselbst die Abonnements-Beiträge franco erbeten werden.

Nr. 33. Sermannstadt, Freitag am 7. Februar 1873.

Politische Uebersicht.

Sermannstadt, 6. Februar.

Der „P. M.“ schreibt über die neuesten Enthüllungen Gramont's im „Constitutionnel“, von welchen wir in unserer gestrigen Uebersicht Erwähnung machten:

Gramont genügt es nicht mehr, sich an die Diplomaten und die Minister zu halten; in dem Artikel des „Constitutionnel“ tritt er verächtlich und beleidigend gegen die maßgebenden politischen Parteien Ungarns auf. Er verdächtigt ihre Intentionen, er verlästert ihre Stellungen und schmätzt dadurch Persönlichkeiten, an deren politischen Charakter seine Begriffe nicht hinanreichen.

Welchen Werth dürfte Napoleon auf eine Allianz mit Oesterreich legen, wenn er den Ungarn zumuthete, sie seien „ebenfalls Feinde Frankreichs als Oesterreichs“?

Es hat ohne Zweifel eine Zeit gegeben, da man in Ungarn den Fall der österreichischen Monarchie nicht gerade als Unglück würde angesehen haben; unter dem Druck des Absolutismus mochte Mander hierzulande seine patriotischen Hoffnungen auf eine Katastrophe gesetzt haben, die den Bau dieser Monarchie in Trümmer legen sollte. Aber auch in diesen Tagen der Beringung war — wenn man zu wählen hatte — die staatsmännliche Anschauung vorherrschend, welche später i. J. 1867 in dem staatsrechtlichen Ausgleich zum Ausdruck kam. Das Ideal eines isolirten ungarischen Staates oder einer Föderation mit den Völkern an der unteren Donau schwebte niemals jenen Männern vor, aus deren Initiative die politische Gestaltung des Jahres 1867 hervorging und die ihre staatsrechtlichen Forderungen auch dann nicht erboben, als die österreichische Monarchie in ihren Grundfesten erschüttert war. Diejenigen, die einst mit Napoleon III im Namen der ungarischen Nation unterhandeln zu dürfen glaubten, täuschten sich über die politische Stimmung im Lande; sie gaben ihre Wünsche für die Wünsche des Volkes aus, und Prinz Napoleon wusste sehr gut, was er von gewissen Anerbietungen zu halten habe.

„Besti Naple“ schreibt: „Die Erklärungen des einstigen französischen Ministers des Aeußern“ sagt das Hauptorgan der Deak-Partei, „verrichten auch jenen Ueberrest von Sympathie, welche Ungarn gegenüber dem verhaßten Napoleon empfanden. Wie sein Vertrauensmann ihm gesteht, schürte der Kaiser, als er noch in den Tuilerien residierte, mit aller Kraft die Zwietracht und das Mißtrauen zwischen Ungarn und seinem gekrönten König; auf solchem Wege wollte er die Dynastie in die Arme eines französischen Bündnisses treiben. Es ist das unvergängliche Verdienst der ungarischen Staatsmänner, daß sie den schändlichen Versuch hintertrieben, welcher die Monarchie um jeden Preis in den Abgrund gedrängt haben würde. Daß Herr Gramont sich nicht scheut, auch die Allerhöchste Person des Kaiser-Königs Franz Joseph in seine böswilligen Klagen einzumischen, ist eine solche Gemeinheit, durch welche er die Verachtung der gebildeten Welt mit Recht verdient.“

Der ungarische Amtstrolch, sagt „P. M.“ gibt zu zahlreichen Klagen Anlaß. Er ist verzwickelt und unverständlich. Den hierüber laut gewordenen Klagen hat Minister Trefort volle Beachtung zugewendet und an die Sektionschefs seines Ministeriums ein Cirkular ergehen lassen, welchem wir folgendes entnehmen: Alle von mir ausgehenden Ministerialerlasse, Erledigungen etc. mögen so abgefaßt werden, daß sie einfach, klar, bestimmt und verständlich, keinen Anlaß zu Mißverständnissen oder erneuten Anfragen bieten sollen; jeder wie immer geartete Erlass, jedes Schriftstück, welches von diesem Ministerium an wen immer, in welcher Angelegenheit immer gerichtet wird, möge bezüglich seiner Redaktion,

legit und Stilisirung so ausgearbeitet sein, daß man es, wenn nöthig, in jedem Augenblicke aufzeigen oder auch durch den Druck veröffentlichen könne; endlich möge jedes Schriftstück so abgefaßt sein, daß es, da es als Dokument dient, jede Zweideutigkeit oder beliebige Interpretation ausschließen soll.

Graf Georg Apponyi, der ehemalige ungarische Hofkanzler und bekannte Führer der Konservativen, veröffentlicht im Preßburger „Katholik“ ein Nachwort zur Budgetdebatte, worin er u. A. sagt:

Ein großer Schritt ist geschehen. Regierung und Volkserrettung sind zur Selbstkenntnis gelangt. Dies ist der Sinn, der eigentliche Kern der Debatte, mit deren übermäßiger Länge nur dieses Resultat versehen kann. Das Geschehene ist durch das offene mea culpa geföhnt und gottlob ist die allerdings ernste und mühselige Lage keine unheilbare. Alles, was wir im Allgemeinen über den Prozeß, der auf finanziellen Gebieten für jetzt und für die Zukunft bevorsteht, zu sagen haben, bezieht sich auf zwei Anschauungen. Erstens müssen wir vor dem, unserem nationalen Temperamente nur zu sehr eigenen Saugnißmismus warnen, wir müssen auf eine ziemlich langwierige Konvaleszenz gefaßt sein. Zweitens sehen wir uns verpflichtet, es auszusprechen: daß die Heilung ohne Oesterreich nicht möglich ist. Wir respektieren Alles, was wider die Ueberbürdung des armen Steuerträgers angefaßt wird. Allein wir können es nicht zugeben, daß auch solche, die keineswegs überbürdet, sondern die vielmehr der Bürde bisher entgangen sind, hinter jene berechnete Verwahrung sich bergen sollten. Sache der Regierung wird es sein, jene Objekte aufzufinden, die wegen der ungleichen Vertheilung der öffentlichen Lasten zu den Bedürfnissen des Staates verhältnismäßig wenig, oder sozusagen gar nichts beisteuern. Wir setzen es voraus, daß die Vorgesetzten solcher Objekte, deren bisher ruhende Oxyerwilligkeit in Anspruch genommen werden wird, ihr Privatinteresse dem großen patriotischen Zweck und den Anforderungen der Gerechtigkeit zu unterordnen wissen werden.

Bei der 2. Februar, an welchem die Massenagitationen gegen die Wahlreform in Böhmen in Szene gehen sollten, ganz ruhig verlief, macht „Waterland“ gute Miene zum bösen Spiel und schreibt folgendes: Der 2. Februar ist in Böhmen, den vorliegenden telegraphischen Mittheilungen zufolge, ruhig verlaufen. Die Versammlungstreffen hatten, wie es scheint, auf Putschversuche gehehrt. Die böhmische Bevölkerung hat jedoch auch bei dieser Gelegenheit ihren bekannten politischen Laft bewiesen und obgleich ein hundert für den 2. Februar angesagte Labors von allen drei Instanzen bis zum Ministerium des Innern hinaus verboten worden waren, hat doch Jedermann dieses moralisch nicht zu billigende, aber formell gefegliche Verbot respektirt. Man muß diese würdige Haltung der böhmischen Bevölkerung desto mehr bewundern, als die großartige Petitionsbewegung beweist, daß jene Ruhe nicht der Gleichgültigkeit entspringt.

Was die preussische Regierung von den katholischen Bischöfen in Deutschland aus Anlaß der neuen Kirchengesetze gewärtigt, das hat der preussische Kultusminister in einer Rede aus der Sitzung des preussischen Abgeordnetenhauses vom 31. Januar angedeutet, der wir folgendes entnehmen:

Nun, da diese Verlagen hier gemacht sind, wird aus der Mitte dieses heiligen Hauses das Wort gesprochen: dieser Vorlagen könne man nicht folgen als Gesetz; das Wort ist im Bericht Ihrer Kommission niedergelegt, und wir haben gehört: die Bischöfe müßten in's Gefängniß, denn sie dürften diesen Gesetzen nicht folgen. Man sagt uns freilich in fast maßloser Sprache: „Eine Revolution wollen wir nicht; aber die Bischöfe seien verpflichtet, zu gebieten, daß kein Gläubiger in irgend welchem Falle unterlasse, was die Kirche gebietet, und daß er in keinem Falle etwas thue, was die Kirche verbietet.“ — unbekümmert darum, ob im ersten Falle das Staatsgesetz verbietet und im zweiten Falle gebietet. Ob

das nicht einer Revolution gleichkommt? Man sagt uns dann ferner, es sei kein Gesetz statthaft gegen das Gesetz Gottes, und was das Gesetz Gottes sei, das habe die Kirche zu bestimmen. Nun, meine Herren, wenn die Sache so liegt, wenn in dieser Weise gegen die Vorschläge, die von der Staatsregierung als Gesetze in Aussicht genommen und die dies leicht in wenigen Monaten sind, wenn in dieser Weise von vornherein Ungehorsam und Widerstand angekündigt wird, ja, meine Herren, wie kann da die Sache auf einem anderen Wege beigelegt werden, als auf dem Wege, daß die Staatsregierung dasjenige vollständig stiftet, was ihr gebührt: die Herrschaft des Gesetzes.

Am 31. Januar 1873 hat die Majorität des preussischen Abgeordnetenhauses beschlossen, zwei Artikel der Verfassungs-Urkunde, die Artikel 15 und 18, welche die Kirchenfreiheit garantiren, in ihr gerates Gegenwärtige zu verändern. Der Kultusminister erklärte sich im Namen der Staatsregierung mit der Vernichtung eines kanals unter allseitiger Zustimmung in der Verfassung zum Ausdruck gebrachten Grundrechts einverstanden. — Die Sitzung war etwas erregt, wie die früheren. Abg. Dr. Windthorst zog sich einen Ordnungsruf zu. Er hatte gesagt: Es handelt sich hier um einen Grenzstreit, aber es ist nicht, einem solchen ein Ende zu machen, wenn man den Grenzstreit nicht löst, wie man es hier mit diesem Polizeigesetz versucht. Denn ein Polizeigesetz ist es, der Herr Kultusminister wird mit seiner Ausführung mehr zu thun haben als der Herr Kultusminister, wenn derselbe nicht schon lange in das Polizeiministerium übergegangen ist.

Die Mehrheit begnügt sich nicht einmal mit den Maßregeln und Gesetzen, welche die Regierung aus eigener Initiative vorlegt, sondern sie appetirt ihr sogar die Gesetzesentwürfe, welche die Regierung nicht in das Haus einzubringen wagt. (Rufe links: zur Ordnung!)

Präsident v. Forckenbeck hält den Ausdruck „apportiren“ für eine Beleidigung der Majorität und ruft den Redner zur Ordnung. Derselbe erklärt, daß „apportiren“ soviel wie entgegenbringen heiße. Der Präsident erwidert, daß er sich in eine Diskussion darüber nicht einlasse.

Die vom preussischen Abgeordnetenhaus genehmigten Verfassungs-Änderungen gelten der preussischen Zeitung als eine Antwort des preussischen Volkes auf das Streben der Hierarchy, die mittelalterliche Lehre von den zwei Schwerten in Preußen wieder praktisch zu machen und dadurch die Autorität des Staates wie die Einheit des Volkstums zu zerstören. Das votum wird am Dienstag in dritter Lesung wiederholt und dann nach Verlauf von drei Wochen, also Ende Februar, durch erneute Abstimmung bekräftigt werden.

Die Haltung der württembergischen Abgeordneten-Kammer in Betreff der Einführung eines einheitlichen deutschen Zivilrechtes gibt dem Glauben Anlaß, daß die Zustimmung Württemberg's zu dieser nationalen Reform als gesichert zu betrachten ist. In Bayern hielt dieser Tage der deutsche Fortschrittspartei gehörige Reichstags-Abgeordnete Herz in dem gänzlich demokratischen Hirtz einen Vortrag über die bayerische Reichspolitik, in welchem er dem jetzigen Münchener Ministerium seinen Widerstand gegen das einheitliche Zivilrecht als einen großen Fehler vorwarf. Bayern hatte nach der Meinung des Redners den bei dem deutschen Volke unpopulären Vorlagen, wie dem Dotations-Gesetze, dem Militär Strafgesetze und dem Bauquantum seine Zustimmung verlagern sollen, aber einer allgemein als notwendig erkannten nationalen Reform widerstehen, heiße für Bayern sein Ansehen im Reiche auf das tiefste schädigen.

Nach einem römischen Telegramm handelt es sich noch keineswegs um die Auberung des italienischen Gesandten aus Athen: derselbe habe nur Auftrag erhalten, große Reserve in der Laurion-Angelegenheit zu beobachten. Bernhard v. Cotta referirte in der „Allgemeinen Ztg.“

Fenilleton.

Galatea.

Eine moderne Frauenstudie
von L. A. von Kohlenegg (Polsk Genieur).
(Fortsetzung.)

Und Graf Rudi begann von Neuem in den Doctor zu dringen, sich der Nerven der Comtesse mit aller Beschleunigung und mit allem Eifer anzunehmen, „damit sie in Gottes Namen stark wie Strick werden und sie nicht mehr solch verflüchteten Ideen nachhängen lassen.“

Aber des Doctors Antwort lautete wenig tröstlich. „Ebensowenig, lieber Herr Graf, kann ich keine ärztlichen Besuche abwarten, wenn ich nicht hierzu von den Patienten selbst aufgefordert werde; zweitens wiederhole ich meinen Zweifel, daß ich mit homöopathischen Pillen und Medicamenten hier helfen könnte, wo nur ein —“ Der Doctor schenkte mit einem mittelbaren Blicke auf den unglücklich Bräutigam das Wort „Kiesstrand“ auszusprechen zu wollen. . . verschluckte es aber und schloß seine Rede: „Kurz, Herr Graf, ich bedaure Ihren Wunsch gar nicht entsprehen zu können, da ich schon morgen nach Bad Wellheim gehe, theils, um mir selbst ein wenig Erholung zu gönnen, theils, weil die Frau Kronprinzessin sich zum längeren Sommeraufenthalte dahin begeben und ich ihrem Erwidern, während ihrer dortigen Cur anwesend sein, nachzukommen mich entschlossen habe.“

Ein höflicher Abschiedsgruß von der einen Seite, ein etwas unzufriedener und verblühter Dank von der andern, und die beiden Herren bogen in verschiedene Straßen ein.

Graf Rudi hatte jedoch unrecht, wenn er sich gar so hartnäckig weigerte, dem Wunsche seiner Braut, mit den staatsmännischen Größen unserer Zeit in muthige Concurrenz zu treten, zu entsprehen, denn es fehlte ihm keineswegs an einer gewissen diplomatischen Begabung. Wenigstens

läßt es auf eine solche schließen, daß derselbe, nachdem er sich von dem etwas überraschend rapiden Abbruch seiner Begegnung mit dem Doctor erholt hatte, eine Stunde lang sehr eifrig die letzte Mittheilung desselben ventilirte, was das Resultat zur Folge hatte, daß er sofort einen kleinen Feldzugsplan entwarf und sich sehr und immer fester an diesen anklammernd, auch bald ruhiger und resignir in die letzte Tage etwas getriebene Zukunft blühte.

Als er um fünf Uhr zum Diner erschien, überreichte er den blühenden täglichen Tribut seiner galanten Ritterpflicht seiner Braut heute mit einem viel zuverlässigeren Gesichtsausdruck als das nur in den strengsten Grenzen herablassender Liebeshuldigkeit gelispelte „Merci, lieber Rudi“, der Comtesse Galatea, vermochte die sichtlich gehobene Stimmung des Grafen nicht wieder auf den früheren moralischen Gefrierpunkt derselben herabzudrängen.

Mit nicht zu verkennender Gewandtheit brachte er das Gespräch von den neuesten Tagesereignissen auf den Curort Wellheim, debätirte mit der bis dahin nach unbekanntem Nachsicht, daß Ihre Königliche Hoheit, die Frau Kronprinzessin schon in den nächsten Tagen dahin abgeben werde, ergänzte dann seine Mittheilungen mit der Bemerkung, daß Dr. Maurus ergänzte dann seine Mittheilungen mit der Bemerkung, daß Dr. Maurus sich für die Sommerzeit persönlich dorthin begeben und hierdurch wohl viele „elegante Curgäste hinzubringen werde“ und culminirte endlich seinen kleinen Operationsplan mit der Behauptung, daß zur Heilung von Nervenleiden und „sonstigen Malaises“ Wellheim wohl gegewärtig der geeignetste Curort sei, „der heuer ganz besonders en vogue kommen dürfte.“

Dieses kleine diplomatische Geplänkel verfehlte insofern seine Wirkung nicht, als Comtesse Alma diesen Mittheilungen sichtlich große Aufmerksamkeit schenkte und im Laufe des Abends wiederholt auf Wellheim, seine wirksamen Heilquellen, „die immer mehr in die Mode kommen“, und den Aufenthalt der Kronprinzessin dorthin selbst zu sprechen kam. Graf Rudi schloß hieraus ganz richtig, daß der Zunder, den er in das trockene Pulverfaß hineingeschleudert hatte, seine volle Schuldigkeit zu thun begann, und das war ganz nach seinem Wunsche.

Er calculirte nämlich so: die fast abweisende Bemerkung des Doctors, daß er Alma nicht für krank halte und wie es schien, gar nicht weiter mit ihr zu thun haben wollte, fand er weder entscheidend noch stürzte sie seine Combinationen; dagegen fand er es sehr erfreulich, die Gräfin und Alma vorerst zu bewegen, ebenfalls die nächsten Wochen in Wellheim zuzubringen. Denn wenn er auch weniger auf ein ebensolches beifolgende Einwirken des dortigen Aufenthalts rechnete, so glaubte er umso mehr auf eine moralische Heilung hoffen zu können, und zwar durch die Kronprinzessin selbst. Auf dem Lande und namentlich in einem Badeort sind die allerhöchsten Herrschaften weit eher zugänglich, als in der Residenz, wo selbst der Hofgesellschaft nur bei gewissen allgemeineren Gelegenheiten vergennt wird, mit denselben in meist nur flüchtigen Contact zu kommen. Aber in einem Badeort ist das ganz anders; die daselbst meist vereinigt weilenden Durchlauchtigkeiten, ledern gern selbst die Gemüthsheilung, um nicht fortwährend allein zu sein und sich allzu arg zu langweilen. Finden sich nun in so einem Badeort gleichzeitig einige Mitglieder der eigentlichen Hofgesellschaft ein, so bilden sie schon naturgemäß, des Morgens am Brunnen, auf Promenaden und Ausflügen, das ständige Gefolge der hohen Curbesessenen. Da hat man es gar leicht eine Conversation anzuknüpfen, sich in besonderer Gemüths- und Wohlwollen einzufacheln, eine kleine Protection auf unbeschreibbaren Wegen zu erschleichen, was gewöhnlich um so leichter erzielt wird, als je eine arme Prinzessin, schon um sich zu zerstreuen, es liebt, durch unge- wohntere heitere Anregung, die Wirkung der langweiligen Cur angenehmer und auch moralisch zu unterstützen. Die Aerzte behaupten ja ohnehin immer, daß zu einer erfolgreichen Badercur neben der Diät für den Magen, auch sorgen- und harmlose, heitere Zerreuung für den Geist fast unentbehrlich sei. Und so ein durchlauchtigstes Gemüth ist gar nicht unempfindlich für den pikanten Zauber kleiner Geheimnisse und Privatangelegenheiten, die dann gestatten, hier und da unter der Hand den Deus ex machina zu spielen, und durch ein einziges lebenswürdiges Nachwort „Stürme zum Schwelgen und Kämpfe zum Sieben“ zu bringen.

Darauf speculirte Graf Rudi.

Ausland.

Dresden, 3. Februar. Die regierende Königin ist an einem acuten Lungenkatarrh erkrankt. Das gestern Abends ausgegebene Bulletin meldete ziemlich beträchtliche Fieber-Erscheinungen. Nach dem heutigen Morgen-Bulletin hat die Königin die Nacht ziemlich ruhig geschlafen, doch dauert das Fieber fort. Das allgemeine Befinden ist befriedigend.

Dresden, 4. Februar. In dem Befinden der Königin ist, dem heutigen Morgenbulletin zufolge, keine wesentliche Veränderung eingetreten. Die Nacht war durch Hustenanfälle gestört. Das Fieber hat etwas abgenommen. Das Allgemeinbefinden ist zufriedenstellend.

München, 3. Februar. Der König von Preußen hat dem General-Lieutenant v. Mautinger, Commandanten der bei der Occupation-Armee in Frankreich stehenden bayerischen Division, den Orden pour le mérite verliehen.

Paris, 3. Februar. In der heutigen Sitzung der National-Verammlung erklärte der Minister des Innern, anlässlich des Antrages, in Lyon ein dem Pariser analoges Municipal-Regime einzuführen, daß die Regierung diese wichtige Frage wegen der Municipalität von Lyon sowie überhaupt die gesammte Frage der Municipal-Einrichtungen studiere.

Präsident Thiers erschien heute in Begleitung des Justizministers Tulaure in der Dreißiger-Commission, um seine Anschauungen in Betreff des von dieser Commission ausgearbeiteten Gesetzentwurfes darzulegen. Der Präsident der Republik wies die Uebelstände nach, welche die im vorliegenden Gesetzentwurf für die Promulgation von Gesetzen festgestellten Termine mit sich bringen würden, und verlangte die Ersetzung des Votus auf zwei Monate. Mit Bezug auf Artikel 3 erklärte Thiers, die Amendements von Duchatel und Broet nicht anzunehmen, und schlug vor, den Artikel 3 wie folgt zu redigieren: „Wenn Interpellationen oder Petitionen zur Verhandlung gelangen, welche innere Angelegenheiten betreffen, so ist der Präsident der Republik hierüber zu hören.“

Auswärtige Angelegenheiten anbelangend, werden die Minister allein die sie berührenden Acte zu verantworten haben; sobald jedoch nach Berathung im Ministerrathe die Minister anerkennen, daß die Interpellation oder Petition in die allgemeine Zeitung der Regierung einschlägig sei, für welche der Präsident der Republik allein verantwortlich ist, so wird der Präsident von der National-Verammlung nach dem Beschlusse des Ministerrathes gehört werden.“

Hinsichtlich der letzten Artikel verlangte Thiers Zeit zur Erwägung derselben. Er wünschte nur, daß das das Prinzip der Errichtung einer zweiten Kammer in dem Gesetzentwurf nicht bloß beantragt, sondern in unbedingter Weise aufgestellt werde. Thiers fügte hinzu, er könne keine größeren Concessionen machen. Er halte nicht an der Fassung fest, die er vorschlagen werde, wohl aber an dem Inhalte. Er drückte erneut den Wunsch der Verhinderung aus und schloß: „Lassen Sie uns einig vor die National-Verammlung hinetreten. Wenn Sie die Sprache der Diplomaten und Staatsmänner hören, würden Sie sehen, daß alle sehr großen Werth auf unsere Eintracht legen.“ Die Commission wird den Präsidenten der Republik nochmals kommenden Mittwoch hören.

Bern, 3. Februar. Der Bundesrath wählte zum Director des internationalen Telegraphen-Bureaus Louis Corchod von Crislier (Waadt), welcher diese Stelle bereits früher bekleidete.

Christiania, 3. Februar. Das Störthing wurde heute durch den König eröffnet.

Die Thronrede verheißt Regierungsvorlagen, betreffend die Münz-Convention, die Geldbewilligung für neu anzulegende Befestigungen, die beschleunigte Vollendung der Eisenbahn Christiania-Orntheim, sowie Gesetzentwürfe, betreffend ein neues Volksschulgesetz und die Aufhebung der Schuldbaft.

Rom, 3. Februar. (Kammer-Sitzung.) In Erwiderung auf eine Anfrage des Abgeordneten Pescatore bemerkt Minister Castagnola, daß das beste Mittel, um den Schwierigkeiten der Nationalbank abzuhelfen, eine Discont-Erhöhung wäre; der Minister fügt hinzu, daß der gegenwärtige Stand der Dinge nicht der Bank, sondern nur der wirtschaftlichen Lage des Landes zugeschrieben werden könne.

Pescatore verlangt hierauf Maßregeln zum Schutze der Handels-Interessen. Die Berathung seines diesfälligen Antrages wird auf Montag verschoben.

Prinz Arthur von England wohnte gestern einem militärischen Diner im Quirinal bei.

Voce della Verita wiederholt, daß der Paps kein Beileidstelegramm nach Chihilburst geschickt habe.

Differavatore Romano dementirt die Nachricht, daß Don Carlos in Rom eingetroffen sei und sich einige Stunden dajelbst aufgehalten habe.

Turin, 3. Februar. Der Tunnel von Giovi wird am 7. d. M. wieder fahrbar sein. Derselbe war nur in einer Länge von circa 24 Meilen eingeführt.

Cadix, 3. Februar. Bei der stattgehabten Vernehmung zweier aus England gefommener Passagiere des „Murillo“, Bell und Gooddane, sagten dieselben aus, daß sie deutlich den Zusammenstoß mit der „Northfleet“ fühlten; sie seien aufs Deck geteilt, wo sie das Zammergeschrei der unterstehenden Menschen vernommen hätten. Der Capitän, von ihnen zur Hilfeleistung aufgefordert, habe zu ihrem Entsetzen die Weiterfahrt des „Murillo“ nicht sistirt, obgleich die untergehende „Northfleet“ sichtbar war.

London, 4. Februar. Es laufen noch fortwährend Berichte über zahlreiche Unglücksfälle zur See ein.

London, 4. Februar. Es bestätigt sich, daß mit Rußland ein Uebereinkommen wegen einer neutralen Zone für Afghanistan getroffen wurde.

London, 4. Februar. Aus Woolwich wird gemeldet, daß der durch den Brand der dortigen Militär-Akademie verursachte Schaden officiell nur mit 20,000 Pfund taxirt worden ist.

Odessa, 4. Februar. Es wird constatirt, daß die gestohlene Anna Böcker von Zigmern an eine Kroatien-Gesellschaft unter Führung eines gewissen Grünholz, der jetzt in Rußland weilt, verkauft wurde. Die erwähnte Kroatien-Gesellschaft wird in Vieslad vermuthet.

Konstantinopel, 3. Februar. Der Sultan hat der russischen Kaiserfamilie auf telegraphischem Wege sein Beileid gelegentlich des Todes der Großfürstin Helena ausgedrückt lassen.

Samos, 1. Februar. Wiederholte Erdstöße haben stattgefunden. Viele Häuser sind zusammengestürzt und viele Menschenleben zu beklagen.

Duessel, 3. Februar. Das Justizpalais ist heute mit allen Colonial-Archiven und Registern und mit vielen wichtigen historischen Documenten und Vertragsurkunden verbrannt.

Vokal- und Tagesnachrichten.

Germanstadt, 7. Februar.

(Germanstädter freiwillige Feuerweh.) Am verfloffenen Montage legte die gesammte Feuerwehmannschaft im städtischen Communitäts-Saale das Gelöbniß in die Hände des Obmannes ab. Die bei Eröffnung der Versammlung vorgenommene Ablesung der Namen ergab das erfreuliche Resultat, daß — bis auf wenige Kranke und Beur-laubte — die ganze Mannschaft erschienen war.

Vor der Abnahme des Gelöbnißes hielt der Obmann den Feuerweh-Männern ihre ernstlichen und schweren Pflichten nochmals vor und bat auf das Eindringlichste alle diejenigen, welche die Pflichten eines Feuerweh-mannes treu und redlich zu erfüllen, nicht die Kraft ober den Willen

hätten, lieber jetzt zuzutreten, als durch Raubheit dem Institut, das nur bei strenger Zucht und Ordnung wie bei erster Mannesarbeit bestehen und gedeihen könne, zu schaden.

Es war ein erhebender Moment, als die 200 Feuerwehrente mit männlichem Ernst das „Wir geloben“ riefen.

Der Obmann wies in kerniger, mit Beifall aufgenommenen Rede auf die Bedeutung des Tages hin, an welchem so viele tüchtige Männer, denen ihr Manneswort heilig sei, gelobt hatten, ihre Mitbürger vor Feuergefahr bei Tag und bei Nacht, bei Wind und Wetter mit fröhlicher Hand zu schützen.

Der Masseneintritt in die Feuerweh von Seite der Gerber, dieser altbewährten „Wassermannschaft“, die auch beim letzten Brande wieder so tüchtig und unverdrossen gearbeitet, wurde mit Jubel begrüßt und die Hoffnung ausgesprochen, daß auch die Maurer und Zimmerleute bald in größerer Zahl dem Vereine beitreten.

Die Anzeige des Obmannes, daß er von seinem statutenmäßigen Rechte eine ständige Feuerwache für die Nachtzeit zu organisiren, gleich nach Uebernahme des vorgedienten Gebrauches machen wolle, wurde allseitig zustimmend aufgenommen.

Seit Jahren war keine Vereinsversammlung in unserer Stadt so gut besucht, wie diese; sie wurde daher mit Recht als „weißer Rabe“ unter den „Generalversammlungen“ bezeichnet. Hoffen wir, daß der Thürmer der Zukunft nicht in die bedauerliche Lage kommt, bei Wind ein gefährliches „Strohfeuer“ signalisiren zu müssen.

Der Musikereinschall, welcher am 5. d. M. stattfand, kam mit vollem Rechte sich seinen bisherigen Vorgängern würdig zur Seite stellen. Ein prachtvoll decorirter Saal, die reizensten Repräsentantinnen der einheimischen Damenwelt in einfachen und dabei doch geschmackvollen Toiletten, die elektrisirenden Klänge der Militärkapelle, die unermüdete Ausdauer der Verehrer Terpsichorens, die musterhafte Ordnung, welche im Saale herrschte — Alles trug dazu bei, auch diesmal dem Musikereinschall die Siegespalme über sämmtliche in dieser Saison bereits stattgefundenen Bälle zuzuwenden.

Als weiteren Nachtrag zu dem Brande am 2. l. M. können wir mittheilen, daß das Haus der Anna Maria Hammer, in welchem das Feuer ausbrach, vorgestern gerichtlich um den vierten Theil des Schätzwertes veräußert worden ist. Da aber das Haus gegen Feuer-schaden versichert war, erwirkten die Gläubiger die Befehlagnahme des Versicherungs-betrages. Diegenen schritt der Sohn der Hauseigentümerin ein, welcher der Ansicht ist, daß, weil die Versicherung auf seinen Namen und nicht auf jenen der Mutter laute, der Versicherungsbetrag ihm gebühre, folglich nicht zur Schadloshaltung der Gläubiger seiner Mutter verwendet werden könne. Das Gericht scheint aber, indem es die Befehlagnahme des Versicherungsbetrages bewilligte, von dem Grundsatze ausgegangen zu sein, daß in dem vorliegenden Affekursfalle nicht der Name der versichernden Person, sondern das versicherte Object maßgebend zu sein habe.

Die betreffende Nachbarschaft hat ihrem Verdachte, dessen wir in unserer Nummer 30 an dieser Stelle erwähnten, damit Ausdruck gegeben, daß sie gegen das Individuum, auf dem der Verdacht der Brandlegung lasten soll, die Strafanzeige erstattete.

Durch die Unterhaltungslust des Dienstbotenpersonales erlitt ein Bürger anlässlich des Schachspieles nicht unbedeutende Verluste. Die Dienstmägde und der Knecht waren nämlich an jenem Sonntagabend ausgegangen, hatten das Haus Thür von Außen zugesperrt und nahmen, um nach Belieben heimkehren zu können, den Thüerschlüssel wohlwollend mit. Als das Feuer ausgebrochen war, konnte der betreffende Bürger nicht aus dem Hause; das Thor mußte erbrochen werden und viele Effekten, welche, wenn der Thüerschlüssel zur Hand gewesen wäre, hätten gerettet werden können, gingen bei dem Draunter und Drüber in Verlust. Ueberhaupt wurde bei jenem Brande gar Manches (Wäsche, Kleider, Pferdegeschirr, Einrichtungstücke u. s. w.) gestohlen; so erlitt unter Anderen ein Fleischnahmer nur an bei dieser Gelegenheit in unberufenen Hände gerathenen Schamlovräthen einen Schaden von mehreren hundert Gulden.

Die städtischen Polizeidiener erfüllen in lobenswerther Weise ihre Pflicht bezüglich der Hintanhaltung des Unfuges, den die Dienstmägde und Knechte mit einer gewissen Vorliebe zu treiben pflegen, indem sie den Weg, welchen sie auf dem Trottoir von den öffentlichen Brunnen bis zur Wohnung ihrer betreffenden Dienstgeber zurücklegen, mit dem Inhalte der von ihnen getragenen Wassergefäße in einer Weise bezichnen, die bei einem Froste als verlässliches Mittel zur Veranlassung von Peinbrüden angesehen werden kann; die Uebertreter und Verlezerinnen des diesbezüglich wiederholt kundgemachten Verbotes werden nämlich ohne Rücksicht auf den Stand ihrer Dienstgeber — und das finden wir auch vollkommen recht — angehalten und entsprechend bestraft. Dieser in jeder Beziehung gerechtfertigte Vorgang soll aber das ganz ungerechtfertigte Mißfallen mancher Dienstgebers verursachen. Es ist wahrlich sonderlich; sonst jammern die Leute, die Polizei thue nichts; feuern sie aber dennoch irgend einem Uebelstande, so gefaßt das auch nicht.

Im Zusammenhange hiermit glauben wir einem Wunsche des überwiegenden Theiles der hiesigen Bevölkerung Ausdruck zu geben, wenn wir die Aufmerksamkeit der löblichen Polizeibehörde auf eine Unzulänglich-keit seitens der Stearinferzenfabrik zu lenken erlauben.

Abgesehen von dem Gestanke, den man insbesondere bei nebligem Wetter als Nachgeschmack zu der abgelassenen Luft nicht nur in der Unterstadt, sondern auch in der Oberstadt bis beim Rathhause einzatmen hat, benutzt die Fabrik auch noch die Webergasse zur leidlichen Ablagerung ihrer Kohlenabfallsreste. Es ist etwas Schönes um die Hebung der Industrie, denn wir hören schon wieder den oft gehörten Einwand, es sei unergiebig, die Industrie in ihrer Entwicklung zu schädigen; nun das sei auch ferne von uns; wir wissen aber, daß jeder Industriezweig auch trotz der Beobachtung der nothwendigen sanitäts-polizeilichen Vorschriften zu gedeihen vermag.

Mancher macht die Rechnung ohne den Wirth und mancher Wirth wird auch durch erlittenen Schaden nicht gewisigt; so erging es auch einem Wirth vor dem Elisabeththore; er hält offenes Haus; da ist es wohl kein Wunder, daß vor einer Woche unbekannt Betannte seinem Lokale einen unangemeldeten Besuch machten und den dort befindlichen Wehlovrath stahlen. Zwei Tage nach dieser Wehlausfuhr kehrten bei ihm zwei Szakadater ein, welche mit ein Paar hundert Gulden nach Rumänien gehen und dort Einfäufe machen wollten. Während des Schlafens spürte der Eine Szakadater eine „suchende Handbewegung“ unter seinem Kopfe und fragte, hierüber erwachend, seinen Gefährten, ob er da Etwas gesucht habe? Anstatt der Antwort hörte er das Schnarchen des Angeredeten. Gemahrend, daß eine unbefugte Hand im Spiele sein müsse, sprang er von seinem Lager auf und schlug Lärm, auf den der Wirth erwachte und mit Licht herbeieilte. Neben dem Lager des Szakadaters stand ein Großschweiner Zigeuner mit gestücktem Messer. Derselbe war über den Zaun in den Hof gestellett und hatte sich in das Schankzimmer, dessen Thüre nicht verschlossen war, geschlichen. Der gute Junge wollte sich nicht ergeben, sondern drohte mit dem Messer; als aber der mittlerweile aus seinem Schnarchen aufgeschreckte zweite Szakadater den Hahn einer alten ungeladenen Pistole spannte und die unsichersche Mündung derselben auf den Nachkommen Pharaonis richtete, ließ dieser das Messer fallen und sich festnehmen. — Vielleicht wird der Wirth von nun an doch seine Thüren absperren.

*) ???

Als Frühlings-Verbote wurde am 5. l. M. in Klauseuburg, einer ermittelten Behauptung des „Kol. Közlen“ zufolge, im Hofe des dortigen Schuhmachers Josef Müller ein weißgelblicher Schmet-terling gesehen und gefangen.

Als weiteren Beleg für die Mitte des heutigen Winters ergab „Nelet“, daß in Klauseuburg am 4. l. M. ein Tagelöhner um 2 fl. wettete, im Szamesflusse zu baden und die Wette am selben Tage in Anwesenheit mehrerer Zeugen, welche an beiden Ufern standen und das Baden zu so ungewohnter Zeit mitanzusehen, ohne weitere Folgen für seine Gesundheit auch gewann.

Als Beitrag zu diesem Kapitel können wir unsererseits erwähnen, daß auch gestern die Militärkapelle auf dem großen Ringe vor der Hauptwache spielte.

(Das Vermögen der Römisch-Katholischen in Siebenbürgen.) Wir lesen im „Nelet“: Der Präses der königl. Finanzdirektion in Klausenburg hat unlängst eine Verordnung des l. u. Finanzministers erhalten, bei dem Klausenburger l. Steueramte die Verfügung zu treffen, daß die öffentlichen Stiftungen sofort binaufgeschickt werden. Der Finanzdirektions-Vorstand Herr Alexander Horvath, hat nun, obgleich in dem Erlasse der kath. Stiftungen mit keinem Worte Erwähnung geschieht, dennoch die Hinaufsendung derselben betrieben, so daß sie beim Steueramte zu diesem Zwecke schon verpackt werden.

Die katholischen Stiftungen stehen aber unter der Obzorge der römisch-katholischen Kommission, welcher es bisher zuzustand, unmittelbar über sie zu verfügen und Beträge aus denselben anzuweisen; der status quo muß daher aufrecht bleiben, bis nicht eine anderweitige gesetzlich gültige Verfügung in Rechtskraft tritt; denn wir können nicht voraussetzen — sagt „Nelet“ —, daß der Herr Finanzminister, während das Vermögen anderer Konfessionen zur freien Verfügung ausgefolgt worden, die Hinaufsendung des einige Millionen betragenden Vermögens des katholischen Staates und die Vereinnahmung desselben mit den ungarländischen Fonds ohne Betragen und Wissen des Aufsichtes Organes angeordnet habe.

Die römisch-katholische Kommission hat — wie wir vernehmen — in dieser Angelegenheit am 5. Februar d. J. eine Sitzung gehalten, gegen den vernünftlichen als Mißverständnis entwickelten Eifer des Herrn Alex. Horvath entschiedene Verwahrung eingelegt, beim Steueramte gegen die Begünstigung der Fonds protestirt und diese ihre Schritte dem l. Ministerium angezeigt.

Der l. ung. Minister für Kultus und öffentlichen Unterricht hat den Schülern der 5. Klasse an der reform. Kollegium in Klausenburg Franz Nagl und Julius Dlab, dann dem Schüler der 2. Klasse derselben Lehraustalt, Karl Josja, je ein Aerial-Stipendium von 60 fl. zugewendet.

(Die noch lebenden Bonapartes.) Der Gothaer genealogische Kalender unterscheidet bei dem Hause Bonaparte die kaiserliche Linie von Frankreich, einen älteren und einen jüngeren Zweig. Die sogenannte kaiserliche Linie besteht jetzt nach dem Ableben Napoleons III. aus dessen Sohn Prinz Napoleon Eugen Ludwig Johann Joseph, geboren 16. März 1856, und den Gliedern des jüngeren Zweiges, den Nachkommen des Hieronymus Napoleon Bonaparte, des weiland Königs von Westphalen und jüngsten Bruders Napoleons I. und der Katharina von Württemberg. Diese sind: Prinzessin Mathilde Antoinette Wilhelmine, Witwe des Fürsten Demidoff (geboren 27. Mai 1820), Prinz Napoleon Joseph Karl Paul (geboren 9. September 1822, vermählt mit Prinzessin Klotide von Savoyen, der Tochter Königs Viktor Emanuel von Italien), dessen Kinder Prinz Napoleon Viktor Hieronymus Friedrich (geboren 18. Juli 1862), Prinz Napoleon Louis Joseph Hieronymus (geb. 16. Juli 1864) und Prinzessin Maria Antoinette Eugenia Katharina Adelheid (geboren 20. Dezember 1866). Der ältere Zweig der Bonapartes setzt sich zusammen aus den Nachkommen Lucian Bonaparte's, Fürsten von Canino, des ältesten Bruders Napoleons I. Es sind dies seine Söhne: Ludwig Lucian (geboren 4. Januar 1813), Peter Napoleon (geboren 12. September 1815), Anton (geboren 31. October 1816); seine Tochter Alexandrine Marie (geboren 1818, Witwe des Grafen Valentin von Canino) und Konstante (geboren 30. Januar 1823), Nonne im Kloster zum heiligen Herzen Jesu in Rom. Ferner die Kinder des verstorbenen ältesten Sohnes des Fürsten von Canino, Karl Julius Lorenz Lucian Bonaparte, Stiefbruder der Vorstehenden. Diese sind der Kardinal Lucian Joseph Napoleon (geboren 15. November 1828), der gegenwärtige Chef des älteren Zweiges der Bonapartes, und dessen Gemahlin Prinzessin Julia, vermählt mit dem Marquis von Roccajovine, Prinzessin Charlotte, vermählt mit dem Grafen Primoli, Prinzessin Maria, vermählt mit dem Grafen Campello, Prinzessin Augusta, vermählt mit dem Grafen Gabrielli, und Prinz Napoleon Karl (geboren 5. Februar 1839), vermählt mit der Tochter des Fürsten Nussoli.

Literarisches.

Das Neue Blatt 1873, Nr. 19 ist soeben eingetroffen und enthält: „Eine Primaverbe.“ Erzählung von E. Schlein. — „Blaubereien aus der österreichischen Kaiserstadt.“ Von W. Walden. — „Kalendergeschichten.“ Culturhistorische Skizze von Dr. A. C. Müller. — „Die schönste Blume und ihre Schwärmer.“ Gedicht von Paul Schanz. — „Vom Nothpfeinliche Anklage-Acte gegen alle Tabak-Räucher, Schuppier und Kauer, mit feierlicher Vertheibigungs-Rede.“ Ein humoristisch-socials Plädoyer vor dem Gerichtshof der Frauen von Hermann Görwig. — „Die Geheimnisse der internationalen Musik.“ 3. Die Fremdwörter und ihr Wesen. Von Bruder Orthophobus. — „Moderne Sumpore.“ Novelle aus der Gegenwart. Von Fr. Hirsch. — „Aerztliches Sprachzimmern.“ Betrachtungen über die Stropheln. Von Dr. E. Reich. — „Heitere Gruft.“ — „Für Haus und Herb.“ — „Allerlei.“ Zu neuen Bildern. — Der Diamant. — „Königliche Wörter.“ — „Jankeewitz.“ Das Geheiß der Stimme. — Eine alte deutsche Buchdruckerei. — „Rathsel.“ — „Neue Bücher.“ — „Aerztlicher Briefkasten.“ — „Correspondenz.“ — An Illustrationen: Un-eres lang gebräutetes Fremdes Untergang. — Die schönste Blume. — Im Konvent. — Das Neue Blatt ist zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Post-Anstalten für den mäßigen Preis von 15. Sgr. vierteljährlich.

Fremdenliste.

Angekomen am 6. Februar 1873: Hotel P. Neurührer. J. Agner, Senator, aus Szasz-Begen; A. Gyalay, L. Gyalay, aus Kerevá; J. G. Giesl, Färker, aus Marientau. Ungarische Krone. A. Giesl, Schuldirectors-Overdirector, M. Szaban, aus Klausenburg; J. Kneovar, Oeringenieur der ung. Dsbahn, aus N. Eged; A. Titus, Kaufmann, aus Reblach; A. Reichsleitig, Handlungsreisender, aus Wien; H. Stern, Handelsmann, aus Maros-Ludsch; Ernst Müller, Rechtspractisant, aus Broos; Richi Lacio, Musikant, aus Mantua; Albert Antai, Steuerrechner, aus Deb; D. Papesch, A. Demesch, Privatier, aus Gutina.

Telegr. Wiener Cours vom 6. Februar 1873

Table with 2 columns: Item and Price. Includes Metalliques (68.70), National Anlehen (72.80), Eisenbahn-Aktien (108.90), and others.

(am 4. Februar.) Eisenbahn-Aktien (176.75), Dsbahn fl. 300 (126.25), etc.

Erledigungen.

Presb.-Z. 4 1873. 2-3

Concurs

zur Wiederbesetzung der Lehrerstelle an der evang. Volksschule A. B. in Duneendorf, Schönbürger Kirchenbezirk. Die Stelle trägt an Einkünften:

1. 34-37 Rubel Brodfrucht.
2. In Geld 51 fl. 20 kr. d. W.
3. 58-60 Brode.
4. Von jedem Schulkinde (53) ein Viertel Kuruzug in Kolben, sowie die Benützung von 2 Joch Garten, Wiesen- und Ackererde mit dem Keimertrage von über 10 fl. d. W. nebst den üblichen Stolargebühren, freier Wohnung und Beheizung.

Bewerber um diese Stelle wollen sich bis zum **20. Februar l. J.** melden bei dem evang. Presbyterium A. B. Duneendorf, am 1. Februar 1873.

Presb.-Z. 6 1873. 2-3

Concurs

An der dreiklassigen evang. Volksschule A. B. zu Peterdorf, im Mühlbacher Kirchenbezirk, ist eine Lehrerstelle, verbunden mit dem Cantordienste, zu besetzen. Jahresgehalt 200 fl. d. W. haar, zahlbar in vierteljährigen decursiven Raten; dazu circa 50 bis 60 Eimer Most in jedem Herbst, 1/3 von Pechzeit- und Pechgebühren, Holzanteil aus dem Gemeindegeld, wie jeder andere Gemeindegewalt, freie Wohnung nebst dazu gehörigem Hof und Garten. Meldeadresse sind bis **1. März l. J.**, um 12 Uhr Mittags, einzuwenden dem evang. Presbyterium A. B. Peterdorf, am 2. Februar 1873.

Vicitationen.

Sz. 16,069 Civ. 1872. 1-3

Feilbietungs-Edict.

Vom f. Gerichtshofe in Hermannstadt als Realinstanz wird hiermit kundgemacht: Es sei über Ansuchen der Stadtgemeinde Hermannstadt, vertreten durch Hrn. Advoc. Dr. Zelky, de praes. 30. December 1872, Sz. 16,069, in der Rechtsache wider Michael Ambrosi aus Neuhärsfeld zur Vereinerung der Herrschaft von 210 fl. d. W. c. s. c. die ex cutive Feilbietung des dem Michael Ambrosi gehörigen, bereits gerichtlich gepfändeten und auf 600 fl. d. W. geschätzten Hauses Nr. 80 in Neuhärsfeld bewilligt, und zur Veranlassung dieser Versteigerung der erste Termin auf den **9. April** und der zweite Termin auf den **10. Mai 1873**, jedesmal Vormittags 9 Uhr, in der Ortsamtskanzlei in Neuhärsfeld unter den nachstehenden Feilbietungs-Bedingungen festgesetzt worden:

1. Jeder Kauflustige hat ein Badium von 20 fl. in baarem Gelde zu Händen des Feilbietungs-Commissärs zu erlegen.
2. Der Auktionspreis ist der Schätzungswert.
3. Der Ersteher hat den Kaufpreis in zwei Raten, und zwar die erste binnen 14 Tagen und die zweite binnen 4 Wochen, und zwar jede Rate sammt 6perc. Interessen vom Tage der Erhebung zu bezahlen.

Zugleich werden diejenigen Hypothekargläubiger, welche nicht zu Hermannstadt oder in dessen Nähe wohnen, aufgefordert, zu ihrer Vertretung bei der Vertheilung des Kaufschillings am Orte der Behörde Bevollmächtigte zu bestellen, und bis zum Verlaufe Namen und Wohnort derselben anzuzeigen, widrigenfalls sie durch den von Amtswegen bestellten Curator vertreten werden.

Schließlich ergeht die Aufforderung an diejenigen, welche Eigenthum oder andere Ansprüche an der Prioritätsrechte auf die gepfändete Realität erweisen zu können glauben, ungeachtet ihnen keine besondere Vertheilung zugewiesen ist, ihre Ansprüche bis zum 15. Tage, vom letzten Tage der Kundmachung des Edictes, zu überreichen, widrigenfalls solche Klagen den Fortgang der Execution nicht hemmen und die Anspruchserheber lediglich auf den Ueberschuß des Kaufpreises verwiesen werden würden.

Hermannstadt, am 16. Januar 1873.

Aus der Sitzung des f. ung. Gerichtshofes.

Sz. 658 telek. ex 1872. 2-3

Hirtdetmény.

A fogarasi magy. kir. törvényszék mint telekkönyvi hatóság részéről ezennel közhírré tetetik miszerint a Fogaras vidéki arvapénztárnak jelenleg Moldovába Tirgu Ohni községben lakó Graf János ellen 1030 frt. o. é követelésnek behajtása végett utóbb nevezett adósnak belőgyezési nyilatkozata folytán a fogarasi 720. számú lkvben A. T. 1. rendszám 437 helysz. és 203 uj, 220 régi házszám alatt 1500 o. é frt becsértékű telkeinek s rajta lévő épületeinek önkéntes elárverezése a nevezett adós által is elfogadott s a végrehajtónál betekinthező feltételek szerint ezennel megengedtetik s annak fogantatásával kir. végrehajtó Herszényi Imre bizatik meg. árverezési hatánapokul **1873-ik év február hó 22-én és ugyan 1873-ik év mártius hó 29-én**, mindenkor délelőtti 9 órakor ezen telekkönyvi hatóság hivatali helyiségében tuzetvén ki. Egyuttal felszólítanak a jelzálogos hitelezők hogy a kik nem a telekkönyvi hatóság székhelyén vagy annak közelében laknak a vételár felosztásánál leendő képviselők végett a hatóság székhelyén megbízottal rendelkeznek s annak nevét s lakását az eladásig jelentsék be, ellenkező esetben a hivatalból

kinevezett gondnok által fognak képviseltetni, felhivatnak továbbá mind azok a kik a lefoglalt birtokhoz tulajdoni vagy más igényt avagy elsőbbségi jogokat érvényesíteni vélnek, igénykereseteiket a hirdetésny közletételének utolsó napjától számított 15 napok alatt beadni, különben azok a végrehajtás folyamatát nem gátolják s egyedül a vételár feleslegére fognak utasítani.

Végül a venni szándékozók figyelemzetnek miszerint a végrehajtó kezébe 10% banatpénz leszzen az árverezéskor leteendő.

A fogarasi magy. kir. törvényszéknek mint telekkönyvi hatóságnak 1872. december 31-én tartott üléséből.

Arverezési hirdetésny.

Sz. 3412 polg. 1872. 2-3

A fogarasi magy. kir. törvényszék részéről közhírré tetetik, miszerint a kir. kincstárnak, mint felperesnek lisszai Muresán Niculae, és ludisori Dátes Niculae s Ilie George alperesek ellen 33 frt. 85 kr. követelése, és járuléka behajtására utóbbiaknak — Lissza és Ludisor községhatárán találtat, már birólag lefoglalt és megbecsült fekvőségekre az árverés elrendeltetik — azok fogantatására Lissza községében **1873-ik év február hó 25-ik** napja Ludisor községében a fent kitelt határidőt követő nap mint első árverési hatánap, második hatánapul **1873-ik év ápril hó 1-5-ik** napja és következő napjainak délelőtti 9 órája tuzetik ki, Lissza és Ludisor községében a helyszínen.

Miről venni szándékozók azon hozzáadással értesítetnek miszerint a 181 o. é. frt. becsárnak 10% kát mint banatpénznek a birói kiküldött kezéhez leendő letétele mellett az árveréshez hozzá szólhatnak. — Egyuttal felszólítanak mind azok kik a foglalt fekvőkhöz elsőbbségi, vagy más követelési joggal bírnak, ezen jogokaik az utolsó hirdetésny napjától számított 15 napok alatt a kiküldött biztoshoz annál is inkább bejelenteni, mint hogy különben csak is a vételárból netalan fennmaradó közhírré fognak utasítani. — Az árverezési feltelegre fognak utasítani. — Az árverezési feltelegre a kir. törvényszéknel hivatalos orákbán betekinthező, s azok meg nem tartása esetében az érdekelte felek bármelyikének kérelmére az illető veszélyeire, és költségeire más, de csak árverezési nap fog kituzetni, melyen az árverezendő fekvők becsáron alól is elfognak adódni.

A fogarasi kir. törvényszéknek 1872-ik év november 21-én tartott üléséből.

Stedbrief.

Sz. 114 1873. 1-3

Der wegen Verbrechens des Diebstahls bei dem f. Gerichtshofe zu Kézdi-Vásárhely inhaftirt gewesene **Juon Sarvillac** aus Galis, angeblich bekannt auch in Szelistsyó durch den Mokon George und Juon Glabu, wurde vom beflagten Gerichtshofe am 11. d. M. der f. f. Gendarmerie bebüßs dessen Escortirung anher übergeben.

Auf der Straße zwischen Skore und Unter-Porumbach ist Juon Sarvillac am 15. v. M. nach Entwaffnung des denselben begleitenden Gendarmen, flüchtig geworden.

Derselbe ist 37 Jahre alt, mittelgroß, hat kastanienbraune Haare, braune Augen, ein längliches mageres Gesicht, genöthlichen Mund und Nase, und nach Art der romanischen Schafhirten gekleidet.

Es wird daher das diensthöfliche Ansuchen gestellt, dieses gefährliche Individuum mit aller Energie gefälligst inhaftiren und dasselbe im Betretungsfalle unter sicherer Escorte an diesen Gerichtshof einliefern zu lassen.

Hermannstadt, den 20. Januar 1873.

Der f. Gerichtshof.

Firma-Protokollirungen.

Sz. 14,453 Civ. 1872. 3-3

Edict.

Vom f. Gerichtshofe in Hermannstadt wird hiermit bekannt gemacht, daß dem Herrn Adolf Hertel, Kaufmann in Hermannstadt, die Fortführung der Firma seines Vaters „J. G. Hertel“ mit dem Geschäftszweige der Specerei, Material- und Colonialwaarenhandlung bewilligt worden sei und daß Adolf Hertel für diese Firma allein zeichnen wird.

Hermannstadt, am 12. December 1872.

Aus der Sitzung des f. Gerichtshofes.

Edict.

Sz. 15,319 Civ. 1872. 3-3

Vom f. Gerichtshofe in Hermannstadt wird hiermit bekannt gemacht, daß für den Hermannstädter Consumverein statt des früherer Schriftführers Josef Göllner ter am 18. November 1872 neugewählte Schriftführer Herr Dörner gemeinschaftlich mit dem Verstande Herrn Herzberg zeichnen wird.

Hermannstadt, am 12. December 1872.

Aus der Sitzung des f. ung. Gerichtshofes.

Edict.

Sz. 15,660 Civ. 1872. 1-3

Vom f. Gerichtshofe in Hermannstadt wird hiermit bekannt gemacht, daß die Protokollirung der Firma: **Michael Fonn, Fleischer in Hermannstadt**, wofür derselbe allein zeichnen, bewilligt worden ist.

Hermannstadt, am 31. December 1872.

Aus der Sitzung des f. Gerichtshofes.

Aemtlige Verlautbarungen.

Kundmachungen.

Vom f. Gerichte in Szepes-Obbürg, daß die Firma: „Anton Gaspár“, gemischte Waarenhandlung in Barót, protokolliert wurde.

Vom f. Gerichte in Szepes-Obbürg, daß die Firma: „Dionis Szepes's Buchhandlung“ ebenfalls protokolliert wurde.

Sitzfessionen.

Am 16. Februar und 15. März d. J. Liegenhaften des Johann Ludwig in Groß-Propsthorf. (f. Gericht in Melsch.)

Am 16. Februar d. J. Fahrense des Baron Koloman Banffy in Klausenburg. (Dortiges f. Gericht.)

Am 15. Februar d. J. Liegenhaften des Friedr. Sangroth in Fogarasz. (Dortiges f. Gericht.)

Aufforderungen.

Vom f. Bezirksgerichte in Maros-Mare an Adam Delca und Genossen, bezüglich der gegen sie von Moses Rejzner gemachten 144 fl. 28 kr. den bestellten Vertreter Adv. Carl Dobai in Déna bis 15. Februar d. J. anzuweisen.

Vom f. Gerichte in Kézdi-Vásárhely zur Anmeldung von Ansprüchen bis 15. Februar auf die dem Salomon Hereny in Papoly zugewandte Grundentlastungs-Guttschuldigung. (Tagfahrt 15. März d. J.)

Aufforderung

an die mit den 1872er Beitragszahlungen im Rückstande verbliebenen Mitglieder der Kronstädter allgemeinen Pensions-Anstalt.

Nach dem §. 5 der Statuten müssen diejenigen Mitglieder, welche in dem zehmonatlichen Zeitraum, vom 1. Januar bis letzten October eines Jahres, ihre Beiträge nicht leisten, unter Anberaumung eines vierwöchentlichen veremtorischen Termines zur Berichtigung des Verfallenen durch die Zeitung namentlich aufgefordert werden.

Daher alle nachstehenden verehrten Mitglieder hiemit gebeten werden, möglichst bald ihre heurigen Beiträge entweder durch einen Herrn Agenten oder postfrei bei der Pensions-Instituts-Direction in Kronstadt direct abzuführen, und zwar um so ungesäumt, als die Beiträge, welche nach dem 10. Februar 1873 bei der Direction in Kronstadt angelangt sein werden, nicht mehr für das Jahr 1873 angenommen werden können, wodurch dann für die Betreffenden jedenfalls ein Pensionjahr verleren ist.

Kronstadt, am 10. Januar 1873.

Die Direction der Kronstädter allgemeinen Pensions-Anstalt.

Rückständige Jahresbeiträge im Sammeljahre 1872 für 1873:

Einrichtungs-Nro.	Jahr	Namen der Rückständler
270	1860	Gustav Alexander Schmid.
67	1862	Charlotte Henriette Kiesewetter.
303	"	Eva Augusto Susanna Wolf.
314	"	Clara Winkler.
189	1871	Maria Popedan, vereh. Winter.
190	"	August Winter.
191	"	Maximilian Winter.
192	"	Maria Antonella Winter.
218	"	Carolina Ziperko, vereh. Ludwig.
222	"	Georg Barthmes.
223	"	Elise Roth, vereh. Barthmes.
224	"	Adalbert Barthmes.
225	"	Elise Barthmes.
231	"	Sali Berkovitsch.
232	"	Maria Berkovitsch.

Glaubersalzfreie, Seidlitzpulver

aus wirklichem Seignettsalz bereitet, bewirkende

in englischer Packung . Dtd. Schachteln fl. 7.70

in imitirter Moll'scher Packung fl. 8.25

einzelne Schachtel fl. —.80

empfehlen

J. B. Misselbacher & Söhne
in Hermannstadt und Schässburg.

Die Häuser

Nro. 609 und 624 in der Sagther-Vorstadt, beide Häuser mit Garten, sind zu verpachten oder auch unter vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen.

Nähere Auskunft bei Frau Hoppe, Färberin, Haus-Nr. 624. 2-3

Eingefendet.

Matico-Injection von Grimault & Co.
Apotheker in Paris.

Um die Hornhülle zu heilen, bedient man sich der abstrahirten oftmals gefährlichen Einspritzungen, welche Entzündung und Verengung der Urethre zur Folge haben. Seit 12 Jahren geben die Ärzte von Paris der Matico-Einspritzung den Vorzug, da sie ebenso schnell als sicher wirkt, ohne jemals schädliche Folgen nach sich zu ziehen.

Mit dieser, aus den Wurzeln des Maticostrauchs aus Peru, seit langer Zeit als geeignet für die Heilung der Hämorrhoiden, bereiteten Einspritzung, sieht sich der Kranke von diesem unangenehmen Zustande in einigen Tagen befreit.

Zu haben in allen bedeutenden Apotheken.

Siebenbürgische Industrie!

Zur Hebung des Exportes nach der kleinen Waare, wie auch Vervollständigung der

„Niederlage siebenbürg. Industrie-Erzeugnisse in Craiova“

sind wir gereizt, aus folgenden Gewerben noch Erzeugnisse zum Verkaufe zu übernehmen:

Kunst- und Möbelschlerei; Bildhauerei und Schnitzkunst; Kunstdrechlerei in Horn, Bein, Metall und Holz; Gerberei und Ledererei für Züßter- und Riemergewebe; Feine Hutmacherei; Tuch- und Raschmacherei; Lein- und Baumwollweberei; Salami- und Papierfabrikation; Photographien siebenbürg. Nationalitäten.

Diebezügliche mündliche oder schriftliche Anfragen, mit Preisen, Zeichnungen oder Mustern versehen, nehmen wir in Hermannstadt, Elisabethgasse Nro. 52 entgegen und ertheilen umgehend die nöthigen Auskünfte.

Achtungsvoll

M. Fabritius & Wardella
in Craiova und Hermannstadt. 1-3

Gasthof-Verpachtung.

Das Hotel „Zur ungarischen Krone“ in Karlsburg am Hauptplatze, seit Jahren im besten Ertrage stehend, mit 12 Passagierzimmern, einem großen Tanzsaal, Kaffeehaus mit zwei Villards, Garten mit Regelpfad, 3 geräumigen Wohnzimmern, Ställen und Wagenremisen ist vollständig oder von Georgi an zu verpachten.

Die vollständige Einrichtung, sowie zwei Omnibusse, ein Fiaker, 5 Wagenpferde u. s. w. sind unter vortheilhaften Bedingungen käuflich zu haben.

Näheres beim Eigentümer **Johann Römer** daselbst. 1-3

Petroleum!

bei 1 Barrell, circa 250 Pfd., d. W. fl. 14 1/2 % abgetheilt fl. 15

1 Rfund 16 fr.

in der **Ersten siebenb. Fabriks-Niederlage, Kleiner Ring Nr. 6.**

A. Lehmann. 6-6

Die geschwächte Manneskraft,
deren Ursachen und Heilung.
Vorgestellt von **Dr. Bisenz**,
Mitglied der medicinischen Facultät in Wien.
Preis 2 fl.

Zu haben in der Ordinations-Anstalt für **Geheime Krankheiten** (besonders Schwäche) von **Med. Dr. BISENZ**,
Wien, Stadt, Singerstraße Nro. 12.
Tägliche Ordination von 11-1 Uhr. Auch wird durch Correspondenz behandelt und werden die Medicamente besorgt. (Ohne Postnachnahme.)

Selbstbehandlung
geheimer Krankheiten!
Necessaire Antibleorrhoeae zur Selbstbehandlung der Gonorrhoe (Tripper), enthält die Ursubstanzen und Medicamente sammt belegenden Instructionen für Selbstbehandlung des Trippers ohne weitere ärztliche Hilfe; zu beziehen von der Ordinations-Anstalt des **Med. Dr. BISENZ**,
Mitglied der Wiener medicinischen Facultät u. s. w.,
Wien, Stadt, Singerstraße 12.
Preis 10 fl. 6. W. 46-100

Warnung.

Es sind die unwiderlegbarsten Beweise in meinen Händen, daß Hr. M. in Schässburg und Hermannstadt seit längerer Zeit wissentlich an das Publicum eine Nachahmung meiner alldieblichen **Seidlitzpulver** verkauft und sich dadurch der Theilnahme an der Verfälschung meiner beherrschten deponirten Schutzmarke schuldig macht.

Nachdem die von mir verurtheilten gütlichen Schritte ohne Erfolg geblieben sind, befehle ich mir die weitere ergreifenden gerichtlichen Maßnahmen vor und beschreibe mich vorläufig darauf, den p. t. Consumenten meiner Seidlitzpulver das erwähnte unaufrichtige Gebahren hiemit öffentlich zur Kenntniß zu bringen und dieselben vor dem Ankaufe der wirkungslosen Fälsificate zu warnen.

Niederlagen meiner **echten Seidlitzpulver** befinden sich in Schässburg nur bei **Hrn. J. B. Teutsch**; in Hermannstadt nur bei **Hrn. Carl Müller**, Apotheker, und bei **Hrn. Michael Sill**.

A. Moll,
Apotheker und l. f. Postlieferant.